

führt werde, den Zweck erfüllen könne, und daher auch ebenso in Württemberg stattfinden müsse; hiefür seyen aber:

- 1) Männer anzustellen, welche mit diesem Geschäfte vertraut wären,
- 2) gute Instrumente und Maschinen anzuschaffen,
- 3) eine zweckmässige Organisation des Geschäftes einzuleiten, und
- 4) ein lithographisches Etablissement zu bilden, weil die Lithographie und Vervielfältigung der Flurkarten ein Haupterforderniss für die Ausführung des Catasters sey.

Nach solchen allseitigen Erörterungen wurde der Seiner königlichen Majestät vorgelegte Plan über eine jedes einzelne Grundstück umfassende Landesvermessung, huldvoll aufgenommen, und von Höchstendenselben unterm 28. Mai 1818 gnädigst geruht, eine allgemeine Landes-Detail-Vermessung anzuordnen, sowie zugleich auch für die oberste Leitung derselben die beiden geschäftserfahrenen Männer: Professor v. Bohnenberger an der Universität Tübingen, und Obersteuerrath Mitnacht zu bestimmen und für die lithographische Anstalt den Inspektor Fleischmann, welcher seine Schule in der k. lithographischen Anstalt zu München gemacht hatte, anzustellen.

## §. 7.

### **Berathungen über die Organisation der Vermessung.**

Die k. Catastercommission, welche den Staatsrath v. Weckherlin zum Director und für das Geschäft überhaupt die Obersteuerräthe Maier und Götz und den Assessor Krehl, und für das Vermessungsgeschäft insbesondere den Oberregierungsath Schübler und Obersteuerrath Mitnacht hatte, liess es sich dann gleich im Juni 1818 sehr angelegen seyn:

A) sowohl über die Anzahl und Intelligenz derjenigen Männer, welche sich im Lande mit der Feldmessenkunst beschäftigten, oder sonst geeignet waren, zu Trigonometern, Obergometern oder Geometern verwendet zu werden, Erkundigung einzuziehen, als auch durch einen Aufruf im Staats- und Regierungsblatt das erforderliche Geometerpersonal zusammenzubringen; und es gelang derselben bald, so viele Geometer in Stuttgart versammelt zu sehen, dass sie Gelegenheit hatte, unter diesen schon diejenigen ersten fünf Arbeiter<sup>1</sup> zu finden, welche vermöge ihrer Anlagen und

<sup>1</sup> Pross, Kohler, Brigel, Roth, Palmer.

mathematischen Kenntnisse geeignet waren, den Cadre der neuen Anstalt zu bilden.

Diesen Männern, welche sich verschiedenen andern Fächern gewidmet hatten, wurde alsbald höhern Orts ein angemessenes Taggeld verwilligt, und die k. Catastercommission dadurch in den Stand gesetzt, dieselben in Stuttgart behalten und für das neue Geschäft vorbereiten zu können.

B) Für die Anschaffung von Instrumenten und Maschinen aus der Werkstätte von Reichenbach in München, welche den Stuttgarter Mechanikern als Muster dienen konnten, zu sorgen; was zur Folge hatte, dass schon anfangs August von Baumann und Künzelbach sechs neue Messapparate der k. Catastercommission abgeliefert werden konnten.

C) folgende Fragen, welche die Organisation des Geschäfts betrafen, in nähere Berathung zu ziehen:

- a) ob für die allgemeine Landesvermessung eine neue Basis gemessen;
- b) ob die Vermessung nach Markungen oder nach der Eintheilung in Messtischplatten, und wie überhaupt die Eintheilung des Landes geschehen;
- c) in welchem Massstab kartirt, und welche Instrumente für die Aufnahme angewendet;
- d) auf welche Art die Aufnahms- und Flächenberechnungsarbeiten vollzogen und wie bezahlt werden sollen?
- e) welche Zahl von Geometern angestellt, welche Forderungen an sie gemacht und wie ihre Tüchtigkeit zu erproben sey?
- f) welche Anordnungen getroffen werden sollen, dass vorerst sämtliche Feldgrenzen berichtigt, und durch gute und dauerhafte Grenzsteine bezeichnet werden?

## §. 8.

### **Nothwendigkeit einer Basismessung.**

Anlangend die Messung einer Basis für die Haupttriangulirung (§. 7. C. a.) glaubte man anfangs, diejenige Basis, welche Professor v. Bohnenberger für seine Karte von Schwaben gemessen hatte, auch für die Landesvermessung gebrauchen zu können, aber die Erörterungen hierüber ergaben, dass sie nicht für genau genug und bei einer Länge von 15940 par. F. als zu klein angesehen wurde, um darauf das Hauptdreiecknetz mit Sicherheit gründen zu können.